

Informationsvorlage

**Drucksache
Nr. 2016/112**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Bauausschuss	öffentlich	23.01.2017	Kenntnisnahme

Renaturierung Rißkanal

I. Information

Einleitung

Zunächst eine kurze Erläuterung zu den aktuellen wasserbaulichen Themen, die alle im Wasserhaushaltsgesetz ihre Rechtsgrundlage finden.

1. **Hochwasserschutzmaßnahmen** sind Maßnahmen, die dem Schutz bebauter HQ-100-Flächen (Flächen die einmal in hundert Jahren überschwemmt werden) dienen. Aktuelles Beispiel dafür ist der geplante Hochwasserdamm im Wolfental.
2. Die **Neuschaffung von Retentionsräumen** wird notwendig, wenn bauliche Maßnahmen in HQ-100-Flächen umgesetzt werden sollen. Diese sind ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn der verloren gehende Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird. Beispiel dafür sind die sich in der Umsetzung befindenden Maßnahmen an Mühl- und Rotbach sowie die geplanten Maßnahmen am Rißkanal. Auch das Rückhaltebecken „Hofen 1“ ist diesem Bereich zuzuordnen, da es keine bebauten HQ-100-Flächen schützt. Ähnlich dem Ökokonto werden diese Maßnahmen in einem Hochwasserregister geführt. Die Kosten werden auf die Verursacher umgelegt.
3. Alle Fließgewässer müssen durch **ökologische Verbesserungen/Renaturierungsmaßnahmen** bis zum Jahr 2027 nach der EU-Wasserrahmen-Richtlinie in einen guten ökologischen und chemischen Zustand gebracht werden. Es ist sinnvoll diese Maßnahmen mit der Schaffung von Retentionsräumen zu verknüpfen. Bei den unter Pkt. 2 genannten Maßnahmen an Fließ-

gewässern ist dies der Fall. Die ökologischen Verbesserungen können in sog. Ökopunkte umgerechnet und in das städtische Ökokonto eingestellt werden. Im Falle des Rißkanals ist dies aber nur über eine Kostenbeteiligung der Stadt möglich.

Nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft können die Maßnahmen mit einem Zuschuss von 85 % gefördert werden. Allerdings reduzieren sich dann auch die Ökopunkte um diesen Anteil. Die Stadt verzichtet aus diesem Grund bei den aktuell geplanten Maßnahmen auf eine Förderung.

Ausgangssituation

Der etwa 800 Meter lange Hochwasserkanal der Riß wurde 1932 angelegt. Als Gewässer 1. Ordnung befindet er sich im Zuständigkeitsbereich des Landes Baden-Württemberg. Das Land, vertreten durch den Landesbetrieb Gewässer, ist demnach auch Träger der Unterhaltungslast. Die Renaturierungsmaßnahme wird daher vom Land, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, durchgeführt.

Der Rißkanal leitet bei Hochwasser eine große Menge Wasser aus der Stadt. Sein Verlauf ist sehr geradlinig und weist ein hohes Gefälle auf. Die Ufer sind befestigt und der Kanal hat deutliche strukturelle und damit ökologische Defizite. Daher soll er zu einem naturnahen Fließgewässer umgestaltet werden.

Die mit Drahtgabionen befestigten Ufer sollen abgeflacht und in den angrenzenden Freizeit- und Erholungsbereich eingebunden werden. Es ist geplant, dem Gewässer eine vielgestaltige Linienführung zu geben und das Profil teilweise aufzuweiten. Im Jahr 2011 wurde bereits mit einem Umgehungsgewässer (Fischtreppe) eine Durchgängigkeit des Wehrs für Fische und andere Lebewesen geschaffen. *(Bei einer Gewässerschau wurde eine eingeschränkte Funktionsfähigkeit festgestellt. Der Mangel wird jedoch mit einer einfach durchführbaren Reparaturmaßnahme behoben).* Die geplante Renaturierung des Rißkanals wird eine weitere ökologische Verbesserung mit sich bringen und den Lebensraum für wassergebundene Tiere und Pflanzen aufwerten.

Zusätzlich soll der Rißkanal für die Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet von Biberach erlebbarer werden und das Naherholungsgebiet „Rißinsel“ bereichern. Damit wird auch eine Zielsetzung des aktuellen Stadtentwicklungskonzepts erfüllt. Mit der Renaturierung besteht für die Stadt ferner die Möglichkeit den vorhandenen Spielplatz auf der Rißinsel zu attraktivieren (Wasserspielplatz). Für den Haushalt 2017 wurden Planungsmittel beantragt.

Mit Erwerb eines privaten Grundstücks nördlich der Haberhäuslestraße durch die Stadt kann die optimale Planungsvariante umgesetzt werden. Auch kann dadurch der neu zu schaffende Retentionsraum deutlich vergrößert werden. Mit Einbringen dieses Grundstücks erhält die Stadt anteilig Ökopunkte für das Ökokonto und kann sich Retentionsräume für das Hochwasserregister

anrechnen lassen. Konkretere Aussagen hierüber sind erst nach Abschluss der Entwurfsplanung möglich.

Eine wichtige planerische Vorgabe ist, die Hochwasserfunktion des Rißkanals nicht zu verschlechtern. So soll die Abflussleistung des Rißkanals nördlich der Haberhäuslestraße erhöht werden. Ziel ist ein HQ 100. Dabei sollen die angrenzenden un bebauten Retentionsräume zum Schutz der Unter- und Oberlieger erhalten und ausgeweitet werden. Derzeit kann der Rißkanal nur südlich der Brücke „Haberhäuslestr.“ ein hundertjährliches Hochwasser (HQ 100 entspricht 51,4 m³/s) abführen. Im nördlichen Teil, ab der Brücke „Haberhäuslestr.“ reduziert sich dieser Abfluss auf knapp HQ 50 (entspricht 45,16 m³/s). Die Brücke wird beim HQ 100 eingestaut.

Um das Planungsziel zu verifizieren, wurde die Firma Pro Aqua beauftragt, eine hydraulische Berechnung der Entwurfsplanung durchzuführen (diese Fachfirma ist mit der Hochwasserschutzkonzeption an Riß und Umlach beauftragt und hat auch die Hochwassergefahrenkarten im Raum Biberach erstellt). Die Berechnungen zeigen, dass das oben formulierte Ziel erreicht und dass auch die Haberhäusle-Brücke auf einen höheren Durchfluss (HQ 100) ertüchtigt werden kann.

Verschiedene Bewohner in Birkendorf haben Probleme mit nassen Kellern durch hoch stehendes Grundwasser geäußert. Die geplanten Aufweitungen und Retentionsräume werden keine Verschlechterung der Situation oder ein Ansteigen des Grundwasserspiegels bewirken. Auch die geplanten Aufweitungen des Bachprofils im Bereich von Regenwassereinleitungen sind in diesem Zusammenhang positiv zu sehen.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat Ende 2014 die Planungsleistungen einschließlich der naturschutzfachlichen Beiträge an das Planungsbüro 365 Grad vergeben. Gemeinsam mit der Stadt wurde im Mai 2015 sehr frühzeitig die Öffentlichkeit beteiligt. So weit möglich wurden die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen, so dass im Juli 2015 zum zweiten Öffentlichkeitstermin die Entwurfsplanung vorgestellt werden konnte.

Zu den Renaturierungskosten liegt derzeit nur eine sehr grobe Schätzung vor, die von knapp 800.000 Euro ausgeht. Diese Kosten werden vom Vorhabensträger, dem Land Baden-Württemberg, getragen. Kostenrelevant für die Stadt sind die Attraktivierung des Spielplatzes, Maßnahmen die direkt der Naherholung zuzuordnen sind, sowie die geplante Verbreiterung des Fuß- und Radweges entlang des Rißkanals.

Nach gegenwärtigem Zeitplan ist vorgesehen, im Frühjahr 2017 die Genehmigungsplanungen einzureichen. Davor soll der Öffentlichkeit bei einem dritten Termin die Möglichkeit gegeben werden, sich über die aktuellen Planungen zu informieren. Die Umsetzung des Projekts soll im Herbst 2017 vorbereitet werden und dann im Sommer 2018 erfolgen.

Das Büro 365 Grad wird in der Sitzung die aktuelle Planung im Detail vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

C. Christ

Anlagen

- 1 Lageplan Variante 1 - Nord
- 2 Lageplan Variante 1 - Süd
- 3 Übersichtsplan Renaturierung Rißkanal